

Titel der Drucksache:

Anfrage zu Kindertagespflege gemäß §43 SGB VIII

Drucksache

**2396/19**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	28.11.2019	öffentlich

## Informationsaufforderung

### Sachverhalt

Sehr geehrter Herr Peilke,

Die Kindertagespflege ist eine gesetzlich anerkannte Betreuungsform im familiennahen Umfeld. Sie ist hinsichtlich der qualitativen Voraussetzungen und Maßstäbe gleichrangig mit der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung. Tagespflegepersonen sind qualifizierte, geprüfte und vom Jugendamt zugelassene Personen. Zudem steigt der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder ab dem 1. Lebensjahr in unserer Stadt. Vor diesem Hintergrund bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Personen haben in Erfurt eine Erlaubnis zur Kindertagespflege gemäß §43 SGB VIII?
2. Wie können interessierte Personen eine solche Erlaubnis erhalten?
3. Welche Maßnahmenträger in Erfurt verfügen über das gemeinsame Gütesiegel des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der Bundesagentur für Arbeit und des Freistaats Thüringen zur Qualifizierung von Tagespflegepersonen und mit welchen Kosten ist eine solche Maßnahme verbunden?

### Anlagenverzeichnis

Stellungnahme des Jugendamtes

14.11.2019, gez. Möller

Datum, Unterschrift